Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 12

Artikel: Zwei Kriminalfälle aus Appenzell V.R.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542510

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen; — die Gebrechen des jetzigen Gesetzbuches seien ihm, als der richterlichen und administrativen Behörde, am besten bekannt, und da er diese Mängel auch immer lebhafter fühle, so sei es seine Pflicht, das Volk, dem man, der Mehrzahl nach, nicht die gehörigen Kenntnisse hierin zutrauen könne, hierüber zu belehren, — mit einem Worte, das Seinige zu thun, daß die so nöthige Revision der Gesetze endlich zu Stande kommen könne.

Nach diesen Berathungen und Meinungs-Aeusserungen ward in Abmehrung gebracht: ob man der Sache weitere Folge geben wolle oder nicht, — und mit 18 gegen 15 Stimmen das Letztere beliebt.

547168

Zwei Kriminalfälle aus Appenzell V. R.

Erster Fall.

Joseph Anton Fuchs von Appenzell, ledigen Standes, circa 34 Jahre alt, wurde 1806 den 24. Sept. wegen 40 bedeutenden Diebstählen, die er meistens in hiesigem Kanton verübte, in Trogen mit dem Schwerdt hingerichtet.

Dieser Mensch war der Sohn rechtschaffener und ziemlich begüterter Eltern in Appenzell. Weil er bild-schön und mit den herrlichsten Natur-Anlagen ausgestattet war, so war er als Knabe und Jüngling, der Liebling Vieler, besonders aber, und zwar zu seinem größten Verderben, derjenige seiner Eltern, die alles gerne sahen und hörten, was er that, und ihm viel zu viel Geld und Freiheit gestatteten; mit einem Worte, durch zu große Güte und Nachsicht Anlaß gaben, daß er in Sünde und Laster verfiel. Der junge Mensch besuchte alle lustigen Plätze und ergab sich besonders dem Spiel. Lange stand er in Ehre und Ansehen, aber wie seine

Lebensart immer liederlicher und er in seinem Benehmen immer frecher wurde, verlor er Liebe und Achtung, und endlich sank er so tief, daß sich rechtschaffene Leute vor ihm fürchteten. Als den jungen Spieler auch nach und nach das Glück verließ und er oft in großer Geldnoth war, kehrte er nicht etwa zur Tugend und Ordnung zurück, sondern er ging auf Betrug aus, und bald war er mit den gefährlichsten und schlechtesten Menschen in enger Bekanntschaft. Als endlich in Innerrhoden bei einer Wittfrau in einer Nacht ein gewaltsamer Einbruch geschah, wo man die Leute im Hause knebelte, sogar in den Keller warf und dann alles ausraubte, war der Hellbub (so nannte man den jungen Fuchs) auch dabei. Durch seine Prahlerei mit dem gestohlenem Gelde verrieth er sich und war gegen seine Verhörrichter (es war zur Zeit der helvetischen Revolution) äusserst frech und hartnäckig.

Wegen diesem frühern Vergehen wurde er von dem Kantonsgericht Säntis zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und als die helvetische Verfassung sich auflöste und er wieder nach Appenzell zurück gebracht wurde, verwandelte die innerrhodische Regierung jene Strafe in lebenslängliche Einsperrung; Fuchs aber wußte zu entweichen, man bemerkte dieses schnell und eilte ihm nach, aber vergeblich. In strenger Winterszeit, nur mit Hosen und Hemd angethan und baarfuß, flüchtete er durch tiefen Schnee über die Fähneren ins Rheinthal, wo er bei einem Bekannten die nöthigsten Kleider erhielt, und dann von dort über den Rhein. In Gezis war er einige Wochen Knecht; als er aber merkte, daß er erkannt seie, ging er weiter, ergab sich neuerdings dem Spiel, mit welchem er sich schöne Kleider zu erwerben wußte, zuweilen diente und sich dann bald als Handelsmann, bald als Metzger da und dort zeigte, das ganze Vorarlberg und auch die Gegend um Wangen und der Enden durchstrich und überall spionirte, wo er etwas könne mitlaufen lassen. Ende des Jahrs 1805 bis in den Sommer

1806 wendete er sich gegen die Schweiz und besonders in unsern Kanton, und verübte da einen gewaltsamen Einbruch um den andern, ohne entdeckt zu werden.

Aus den Gemeinden Walzenhausen, Lutzenberg, Wolfhalden, Heiden, Grub, Rehetobel, Wald, Speicher und Gais gingen fast wöchentlich Anzeigen solcher Diebstähle bei der Obrigkeit ein; eine Menge Menschen kamen in den Verdacht des Stehlens, aus den aussern Gemeinden wurden auch einige eingeliefert und Alle der verübten Einbrüche beschuldigt; die Verhörrichter hatten vollauf zu thun, konnten aber, ihrer Mühe ungeachtet, den wahren Dieben nicht entdecken. Von allen Seiten hieß es: man ist zu mild mit den Inhaftirten, man sollte sie recht peinigen, sie würden dann schon bekennen, es war früher nicht so, man machte nicht lang — und dergleichen.

Der Verfasser dieses, der ein Mitglied der Criminal-Commission war, fing — trotz aller Ueberzeugung, das Seinige gethan zu haben, selbst an zu zweifeln, ob die Art, wie man die Inquisiten behandelte, die ächte seie, es wollte ihm einerseits schwer fallen, wenn er durch seine Grundsätze der Gerechtigkeit hinderlich sein, noch schwerer aber, wenn er ein Werkzeug der Ungerechtigkeit und vor Gott unverantwortlichen Strenge und Mißhandlung armer, unglücklicher Menschen werden sollte, und wirklich hatte es das Ansehen, ob größere Strenge nöthig werden wolle. Selbst hohe, obrigkeitliche Personen, die zwar nie Criminalrichter waren, und mithin dieses Geschäft nicht einmal kannten, hatten die Meinung, man glaube den Inhaftirten zu geschwind, wenn sie läugnen, und gaben Befehl zur Anwendung der Tortur, nach alter Übung; allein ehe es zu dem kam, entwickelte sich der Knote von selbst, der Thäter aller jener großen Diebstähle, die andere sollten begangen haben, und weswegen einige ziemlich hart examinirt wurden, wurde ertappt, und eigentlich auf eine lächerliche Weise gefangen nach Trogen geführt, und so das System, das die Verhörrichter sich festgestellt

und darnach gehandelt hatten, (es bestand in der Anwendung väterlicher Liebe und Ernstes und nur in der Strenge, wo es ganz unausweichlich war — gerechtfertigt.

Besagter Thäter war eben unser Joseph Anton Fuchs, der in der Gemeinde Wald in der Girtannen ein paar Wochen vor seiner Arretirung einen Diebstahl beging und dadurch die Einwohner dieses Fleckens dahin verleitete, daß sie alle Abend zwei Männer als Wächter stellten, es waren zwar zwei schwache alte Leute, auf die man sich ihrer Kräfte wegen wenig verlassen konnte; was ihnen aber an Stärke gebrach, das ersetzten sie durch Muth und List.

Als nämlich Fuchs wieder kam und in dem nächsten Hause zu einem Fenster hineingestiegen war, so hörtens die Wächter und sogleich wurden sie einig, daß einer vor der Thüre des Zimmers, worin Fuchs war, stehen, und der andere vor die Fenster desselben stellen und dann rufen und thun wollen, als ob der Wächter viele seien. Dies führten sie auch aus; wirklich hörtens die Nachbaren sie eilten herbei, aber die zwei Wächter hatten den erschrockenen Dieben, der sich ganz umzingelt glaubte, schon festgenommen und gebunden gehabt. Nichts ärgerte den Fuchs nachher so sehr, als diese listige Gefangennehmung, der er, hätte er die Umstände gekannt, so leicht entgangen wäre.

Da Fuchs schon früher unter Scharfrichters Hand und kriminaliter beurtheilt worden war, so wurde schon Anfangs befohlen ein Schreckverhör mit demselben vorzunehmen. Er trat ganz ruhig auf; zwar warf er einen finstern Blick auf den anwesenden Scharfrichter und setzte sich dann auf den ihm angewiesenen Platz. Aufmerksam hörte er die Einleitung und Vorstellung des Präsidenten der Verhör-Commission an und versprach freiwillig einzugestehen, was er seit seiner Entweichung von Innerrhoden Böses begangen habe, versichert aber, er habe sich die längste Zeit untadelhaft aufgeführt, und erst im letzten halben Jahr einige Diebstähle begangen, dann fieng er an dieselben zu bezeichnen und als

er fünf oder sechs spezifizirt hatte, wovon der im Wald der letzte war, so wurde ihm bemerkt: es seie höchst wahrscheinlich daß er nicht alles eingestanden, sondern daß er noch weit mehr gestohlen habe, er solle die Wahrheit reden oder der Scharfrichter soll aufgefordert sein, die Tortur an ihm anzuwenden. Hierauf erwiederte Fuchs ganz entrüstet: „Meine Herren! so gehts, das habe ich leider früher erfahren und erfahre es wieder, wenn man einmal gestohlen hat, so sollte man allenthalben gestohlen haben, alles klagt. Könnte auch ein Mensch unglücklicher sein als in einer solchen Lage, man glaubt einem Inquisiten nichts, hingegen den Klägern alles doch Gott im Himmel weiß es, daß ich Euch die Wahrheit sagte. Ich danke ihm innig, daß er mich nicht weiter kommen ließ auf dem Weg der Sünde, sondern daß er es leitete, daß ich aufgegriffen wurde, so kann ich noch vor ihm und der Obrigkeit Gnade finden und wieder ein braver Mensch werden. Was ich verübte, das habe ich eingestanden, im übrigen will ich von Diebstählen so rein sein, als ihr Herren es seid.“ Für dieses mal wurde Fuchs entlassen, zwar nicht deswegen, weil man glaubte, er habe die Wahrheit gesagt, sondern weil man merkte, daß er hartnäckig werden wollte und weil in eint und anderer Beziehung noch nähere Erkundigung einzuziehen war.

Gleich nach diesem Verhör redete der Weibel mit Fuchs und ermahnte denselben, in sich selbst zu gehen und seine Diebstähle, deren er gewiß noch viele auf dem Herzen habe, zu bekennen, ohne sich plagen zu lassen. Fuchs wiederholte, was er vor dem Verhör sagte, und setzte noch hinzu: „Barthleme (so hieß der Weibel) schau, ich habe alles bekennt, und ich bin so froh, daß ich da bin, daß wenn mir Thür und Thor offen stünde, ich nicht fortginge, bis ich abgestraft bin, denn ich hoffe Gnade und will mich bessern. Der Weibel glaubte dem Menschen, der den höchsten Ernst, die tiefste Reue affektirte und als er eben in Dienstgeschäften noch für einige Tage abwesend seyn mußte, so stellte er nur

einen alten, gebrechlichen Mann an seine Stelle um den Inquisiten zu besorgen, und ging ganz beruhigt fort; aber wie erstaunte er, als man ihm nach 2 Tagen Abwesenheit folgenden Bericht nach Urnäschen brachte: Der Hellbub hat seine Ketten, an denen er gefesselt lag, zerbrochen, und wartete nur des Augenblicks, um aus dem Gefängniß entkommen zu können; man hat den letzten Knall der Kette, die zersprang, gehört; der Wächter begab sich zu Fuchs in die Gefangenschaft, der lag ganz unter seiner Decke. Der Wächter untersuchte und fand ihn ganz los. Was geschah nun? Der Gefangene sprang vom Bett auf, schmiß den schwachen Wächter in eine Ecke, benutzte die offenen Thüren und machte sich aus dem Staube?? Nein! so machte er, der ein wahrer Herkules war, es nicht; der Wächter schimpfte, hieß ihn aus dem Bett heraus gehen, holte eine neben dem Gefängniß liegende frische Kette und band den Fuchs aufs neue, der auch freiwillig Hände und Füße hergab und so wieder in der vorigen Lage sich befand. Nein, Jakobli, sagte er zum Wächter, ich will nicht widerstreben, ich habe unrecht, daß ich die Kette zerbrach, ich thue es dir nicht zu leid und entfliehe, denn was hättest du darunter zu leiden, ich mags nicht denken, es geschehe mit mir, was Gott's Will' ist.

Als der Landweibel dieses hörte, wurde er ganz wild; der Heuchler! rief er aus, das ist der, der nichts mehr zu bekennen hat, und sogleich erbat er sich vom Landammann Erlaubniß, nach Hause gehen und den Fuchs mit einem Hagenschwanz brav züchtigen zu dürfen, was ihm auch nicht verboten wurde. Nun begab er sich schnellen Schritts nach Hause und auf dem Wege dachte er sich ununterbrochen die Folgen, die ihn getroffen hätten, wäre Fuchs entwischt, und dann, wie er ihm den Buckel durch und durch gerben wolle. Als er zu Hause ankam, war daher auch sein erstes, daß er sich bewaffnete, die Riegel und Thüren aufriß, und dem Gefängniß des Fuchsen zueilte, dieser aber hörte den Mann

kommen und rief ihm schon durchs Speisloch zu „Ja, ja Bartli! Du bist böse, du hast recht, ich habs gemacht, wie ein Schurke, wenn du mich abgerbst so hab ich's verdient, komm nur ich habs verdient!“ Diese Worte entwaffneten den guten Mann ganz, er trat in das Gefängniß, beide lachten und Fuchs erhielt keinen Streich.

Indessen hatte das Vorhaben und Benehmen des Inquisiten in Hinsicht auf die fernern Verhöre und das Zutrauen der Verhörrichter zu seinen Aussagen für ihn sehr nachtheilige Folgen. Der regierende Landammann gab den Befehl, das strengste, peinlichste Verhör mit ihm vorzunehmen, wenn er nicht augenblicklich bekenne. Dieses benutzten die Verhörrichter in so weit, daß sie den Inquisiten, der trotz allem seinem Diebshang doch immer noch eine tüchtige Dosis Ehrgeiz hatte, bei dem Vortreten ins nächste Verhör mit der größten Verachtung behandelten, ihn kaum ansahen, alle Tortur-Instrumente durch den Scharfrichter ihm vor die Füße werfen ließen — weil man beim vorigen Verhör schon wahrnahm, daß er äusserst viel auf seinem schönen Körper hielt und demselben schonen wollte — ihm keine vorläufige Vorstellungen machte, sondern nach Anhörung einer Relation des Vergangenen und nachdem der Scharfrichter ihm die Hände niederband, der Präsident lediglich mit rauher Stimme ihn anfuhr; Was ist Fuchs! willst du auspacken, oder müssen wir es thun? Fuchs wand sich erst wie ein Wurm und dann sagte er: Ihr Herren! laßt mich doch los, dann will ich auspacken, wenns euch nur nicht zu langweilig wird.

Nun fieng er an und erzählte von 10 Uhr bis 1 und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 5 Uhr, soviel die Feder des Sekretairs nur laufen konnte; weit die meisten Klagen, die vorlagen, wurden erörtert und gelöst, aber von einigen wollte er schlechterdings nichts auf sich nehmen. Bei einer Bemerkung, er solle das und das noch eingestehen, es seie doch alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er dort gewesen seie, erwiederte er: „Ihr Herren macht's wie die Weiber,

wenn sie Birnen kaufen, so viel man ihnen gibt, sagens immer, noch eine, noch eine!" —

Oft und viel mußten die Verhörrichter während den Erzählungen des Inquisiten über seine Naivität herzlich lachen. So sagte er einmal, als die Rede von einem Halsschmuck war, den er im Wald gestohlen hatte, er sei mit demselben Zeug b'schissen worden, er habe gemeint, es sei Gold, und s' war nur Similor. Ein andermal lachte er selbst laut über das dumme Benehmen in einem Haus auf Wolfhalden, wo er einen Krämerladen erbrach; es war eine Schnur an das Schloß angemacht und eine Schelle daran, diese ließ sich hören, er merkte, daß man wach wurde, die Leute redeten zusammen, er entfernte sich, es wurde still, er kam wieder, man hörte ihn wieder, stand auf, er entfernte sich abermals, das von den Hausgenossen gemachte Licht erlosch, er ging das drittemal hin und stahl ungehindert, so viel er nur tragen konnte. An einem andern Orte am Lutzenberg war eine sogenannte Lichtstubeten, wo junge Leute beiderlei Geschlechts saßen, sangen und die Meitli stickten; er stieg in der Kammer, neben der Stube ein, die Kammerthür war etwa 3 bis 4 Zoll offen und er sah bei dem Ofen 2 große Kerls sitzen, er drückte nach und nach die Thür zu, schob einen Riegel vor, machte ein Licht, entwendete für eine beträchtliche Summe, und konnte sich mit dem Gestohlenen, ohne bemerkt zu werden, entfernen.

Solcher Auftritte gab es mehrere und er konnte sich noch innig freuen, wenn er da oder dort auf einen pfiffigen Streich, der ihm gelang, zu reden kam.

Bei dem letzten Verhör war der Scharfrichter wieder zugegen; Fuchs aber fuhr in seinen Bekenntnissen auch dieses mal fort und er bekam bei allen drei Verhören keinen Streich. Der Scharfrichter hatte die längste Zeit, und es war ihm beinahe leid, daß der Inquisit so offenherzig war, mithin die Richter seiner Dazwischenkunft mit dem stets bereiten Haselstock nicht bedurften. Fuchs wurde immer ernsthafter, je mehr

er bekennt hatte und einmals fiel er in den Ausruf: Jesus! Maria! hilf mir, ich bin verloren!

Im Allgemeinen glaubte man, Fuchs müsse auch ein Mörder sein, da er sich als Dieb so frech gezeigt habe; allein die Mitglieder der Criminal-Commission überzeugten sich vollkommen, daß er keines Mordes fähig gewesen sei; er war frech, wo ihm keine Gefahr drohte; aber wo er diese sah, floh er, und zeigte vielmehr Feigheit; seine schöne Haut war ihm über alles lieb, und zu dem schien er gegen körperliche Mißhandlungen noch zu viel gutes Gefühl gehabt zu haben.

Die sämmtlichen Diebstähle, die Fuchs theils an baarem Geld und theils an Waaren beging, brachten ihm über fl. 2000 ein. Das Geld verbrauchte er, wie leicht begreiflich; die Waaren setzte er größtentheils bei den Juden in Hohen-Ems ab; er wußte denselben sogleich einen Meister und daher kam es, daß man so lange nicht den Dieb entdecken konnte, denn er hatte auch einen treuen Freund als Schiffmann an der Hand, der ihn Nachts her und am Morgen in der Früh wieder sammt seinen Waaren hinüber schiffte, einen drei oder vierfachen Schifflohn bezog und dabei reinen Mund hielt.

Als Fuchs sich selbst das Todesurtheil sprach, das ist: als er merkte, daß sein Leben ein Ziel habe und er davon müsse, bat er dringend, daß man ihm seinen gewesenen Beichtvater, den Herrn Pfarrer Manser in Appenzell, zulasse und ihn deswegen berichte. Die Ehrenhäupter erlaubten das, Herr Pfarrer Manser kam und brachte den Wunsch mit, daß Inn- und Ausserrhoden für diesen und künftige Fälle einen Vertrag schließen möchten, dem zu Folge es Malefikanten beider Religionen zugestanden würde, nicht nur Geistliche ihrer Confession zum Besuch, sondern auch zur Auströstung zu verlangen. Es wurde dieser Wunsch beachtet und bei einer besondern Conferenz zwischen Mitgliedern der beyden Regierungen ein Vertrag entworfen und nachher von beiden Hoheiten angenommen.

Diesem Vertrag zufolge erschienen dann an dem Todestage des Fuchsen der Herr Pfarrer Manser von Appenzell und der Herr Pfarrer von Gonten. Diese beide traten neben unsern Geistlichen in die Schranken neben den Verurtheilten, und ersterer gab diesem ein Kruzifix in die Hände, Fuchs war sehr reumüthig; er erkannte es, daß er als ein äusserst gefährlicher, unverbesserlicher Mensch den Tod wohl verdient habe. Herr Pfarrer Knus in Trogen verrichtete nach ausgesprochenem Urtheil das laute Gebet, die Glocke klänkte und der arme Sünder trat seinen Todesweg an. Er blieb ziemlich getrost, bis man ihm die Haare abschnitt; da aber erblaßte er und man hatte Mühe, ihn weiter zu bringen; doch nach und nach erholte er sich wieder, seine Geistlichen wußten durch geschickte Wendungen auf dem Hochgericht ihm den Scharfrichter mit dem bloßen Schwerdte zu bergen; kaum saß er auf dem Stuhl, so flog schon der Kopf vom Rumpf. Die Volksmenge, die diesen herkulischen mit einem ausgezeichneten Verstand begabten Sünder zum Tode begleitete, war so groß, wie die an einer Landsgemeinde.

Fuchs klagte seinen Geistlichen mit Thränen, daß die verdammliche Spielsucht das Meiste dazu beigetragen habe, daß er von einem Laster ins andere fiel und endlich sein Leben auf dem Schaffot endigen müsse. Er sah ein, welch ein nützliches Mitglied der Menschheit und was er seinem Vaterlande hätte werden können, wäre er zu einem rechtschaffenen Menschen geworden.

(Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Das Monatsblatt wird auch im künftigen Jahr wieder fortgesetzt, und die Spedition desselben, wie bisher, von Hrn. Joh. Ulrich Grunholzer, entweder hier in Trogen oder in dessen Niederlage in St. Gallen, bei Hrn. Schlapritz an der Neugasse, besorgt werden.